

ARBEITSGERICHT HANNOVER



JDW	HK	KFL	WE
ERH	EINGEGANGEN		Erled
zK	[REDACTED]		zdA
StG	WV		MA

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung der 12. Kammer
- Kammerverhandlung -
12 Ca 2/14

Hannover, den [REDACTED] 2014

Gegenwärtig:

Richter am Arbeitsgericht [REDACTED]

als Vorsitzender

ehrenamtlicher Richter Herr [REDACTED]

ehrenamtlicher Richter Herr [REDACTED]

Das Protokoll wurde ohne Hinzuziehung
einer Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
auf Datenträger aufgenommen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Kläger,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Dr. Henning Kluge, Karsten Fischer-Lange, Büro Hannover, Schiff-
graben 17, 30159 Hannover

gegen

[REDACTED]

Beklagte,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte [REDACTED]

erscheinen bei Aufruf

1. der Kläger in Begleitung von Herrn Rechtsanwalt Fischer-Lange

2. für die Beklagte [REDACTED]

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Beklagte erklärt: Wir beschäftigen zurzeit [REDACTED] Arbeitnehmer.

Die Parteien schließen folgenden

Vergleich:

- 1) Die Parteien sind sich einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis aufgrund der ordentlichen arbeitgeberseitigen Kündigung vom [REDACTED] mit Ablauf des [REDACTED] aus dringenden betrieblichen Erfordernissen enden wird.
- 2) Die Beklagte stellt den Kläger bis zum [REDACTED] unter Anrechnung auf den Urlaubsanspruch sowie etwaige Zeitguthaben sowie unter Fortzahlung der vertragsgemäßen Bezüge unwiderruflich von der Arbeitspflicht frei.
- 3) Die Beklagte verpflichtet sich, an den Kläger als Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 KSchG eine Abfindung in Höhe von € 85.000,00 brutto zu zahlen. Der Anspruch ist Abschluss des Vergleiches entstanden und mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.
- 4) Die Beklagte verpflichtet sich, dem Kläger unter dem Ausstellungsdatum des [REDACTED] ein qualifiziertes Zeugnis mit einer sehr guten Leistungs- und Führungsbeurteilung zu erteilen. Dem Kläger bleibt nachgelassen, einen Entwurf zu fertigen, von dem die Beklagte nur aus begründetem Anlass abweichen darf. Vorab wird die Beklagte dem Kläger ein entsprechendes Zwischenzeugnis erteilen.
- 5) Mit Erfüllung des Vergleiches sind alle wechselseitigen finanziellen Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung sowie dieser Rechtsstreit erledigt.

laut diktiert, abgepielt und genehmigt

Es ist beabsichtigt, den Streitwert für den Rechtsstreit auf € [REDACTED] (3 Gehälter) und für den Vergleich auf € [REDACTED] (5 Gehälter) festzusetzen.

Altmüller

- Vorsitzender -

Borucz

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Datenträger.